



LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN



JAHRESBILANZ 2018

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Amt für öffentliche Ordnung

Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

70178 Stuttgart, Hauptstätter Straße 58

Telefon (0711) 216 – 88 590

Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

Autorin: Dr. Anna Laukner

1.	Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	4
1.1	Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart.....	4
1.2	Kontrollen in Betrieben	6
1.3	Probenahmen	7
1.4	Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen	8
1.5	Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen.....	9
1.6	Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung.....	10
1.7	Sonstiger Verbraucherschutz	10
1.8	Verwaltungsmaßnahmen.....	11
1.9	Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure	12
2.	Tierseuchenbekämpfung	12
3.	Überprüfungen zum Arzneimittelrecht	14
4.	Tierschutz / Schutz vor Tieren	14
5.	Ein Blick in die Zukunft	15
6.	Zahlenübersicht	17

Vorwort

Dynamisch und dennoch gemütlich – so lässt sich die Landeshauptstadt Stuttgart kurz und treffend beschreiben. Es überrascht nicht, dass es viele auswärtige Besucher, Pendler und Touristen in unsere Metropole zieht. Für das leibliche Wohl all dieser Menschen muss gesorgt werden. Darauf haben sich die über 10.000 Lebensmittelbetriebe unterschiedlichster Ausrichtung eingestellt, die Haute Cuisine-Gastronomie ebenso wie die Großkantine oder die Imbissbude. Zahlreiche Feste und Veranstaltungen ziehen zusätzliche Besucher an und werden ebenso überwacht wie die vielen ganzjährig geöffneten Betriebe. Auch der Internet-Handel mit Lebensmitteln gewinnt immer mehr an Bedeutung und unterliegt selbstverständlich ebenfalls der behördlichen Überwachung wie auch die boomenden Lieferservices. Regelmäßige, risikoorientierte Kontrollen sind von großer Bedeutung, um eine hohe Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden diese Kontrollen durch die Mitarbeiter der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung durchgeführt.

Die Qualität der Lebensmittelsicherheit hängt direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleure zusammen und bewegt sich in Stuttgart auf hohem Niveau.

Die fünf Lebensmittelkontrolleure, die Ende 2017 ihre Ausbildung auf der Dienststelle erfolgreich abgeschlossen haben, konnten alle zum Jahresbeginn 2018 übernommen werden, somit waren im Berichtszeitraum erstmals 24 Lebensmittelkontrolleure im Dienste der Lebensmittelüberwachung im Einsatz. Dadurch konnte das Kontroll-Niveau deutlich erhöht werden.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle für ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Verbrauchers.

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort (es gab im Berichtszeitraum ca. 520.000 Arbeitsplätze in Stuttgart), sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Im Jahr 2018 waren außerdem fast 4 Millionen Übernachtungen in Stuttgarter Hotels, Pensionen und auf Campingplätzen zu verzeichnen. Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die zusätzlich zu den Einwohnern Tag für Tag in Stuttgart mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dabei zählt das Bistro ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie der Supermarkt, das gutbürgerliche Restaurant, der Asia-Imbiss und der Pizza-Lieferservice. Auch die zahlreichen Straßenfeste, „Street Food Festivals“, das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Einrichtungen zur Kinderbetreuung gehören zu den Lebensmittelbetrieben, sofern die Besucher bzw. Kinder dort mit Essen versorgt werden. Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet vertreiben.

Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeiter, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Koch, Bäcker) oder nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolviert haben.

Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen besonders risikoreicher Betriebe (etwa Großküchen von Krankenhäusern)



werden von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten gemeinsam durchgeführt.

Die Amtstierärzte sind außerdem für die Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Fleisch- und Fischverarbeitungsbetriebe zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige wie Lebensmittelchemiker, Handelsklassenkontrolleure oder Weinkontrolleure hinzugezogen.

Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene gelegt, aber auch baulicher Zustand, Arbeitsabläufe sowie Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation werden überprüft.

Im Rahmen der Betriebskontrollen wird außerdem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

Anhand der Betriebsart und des aktuellen Kontrollergebnisses wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen sollte. Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu fünfjährig variieren.

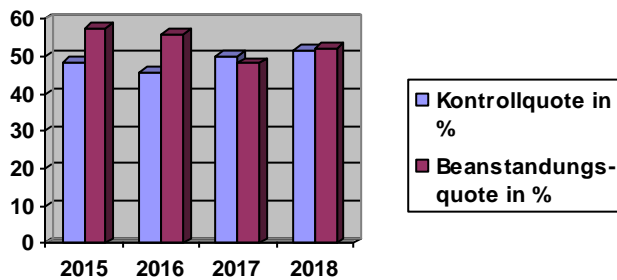
Routinekontrollen sind (mit Ausnahme von Kontrollen EU-zugelassener Betriebe) gebührenfrei für den Lebensmittelunternehmer – solange keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Für eine Kontrolle, die über das übliche Maß hinausgeht, werden Gebühren erhoben.

Auch der Internethandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen muss überwacht werden. Die Ermittlung sowie Kontrolle solcher Betriebe im Stadtkreis Stuttgart ist aufwändig und zeitintensiv.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist eine ausreichende Zahl an Kontrollpersonal unerlässlich. Im Jahr 2018 konnten erstmals wieder alle zur Verfügung stehenden 24 Stellen mit ausgebildeten Lebensmittelkontrolleuren besetzt werden. Erstmals, seitdem in 2005 die ersten Lebensmittelkontrolleure in Baden-Württemberg ihre zweijährige Ausbildung begannen, wurden 2018 auf der Dienststelle keine Auszubildenden auf der Dienststelle beschäftigt.

Im Jahre 2018 waren 13 der 24 Lebensmittelkontrolleure der LHS Stuttgart verbeamtet.

1.2 Kontrollen in Betrieben



Im Berichtszeitraum waren in der Landeshauptstadt 11.493 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe registriert.

Die Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe lag mit 51,8 % leicht über der Vorjahresquote von 50 %.

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen lag mit 10.909 deutlich über dem Vorjahreswert von 8.390. Ca. 52,2 % aller überprüften Lebensmittelbetriebe wurden beanstandet, dieser Wert lag etwas über dem Vorjahreswert (48,2%).

Beispielhaft für die Kontrollen kann folgender Fall geschildert werden, für den außerdem detektivischer Spürsinn benötigt wurde: *Ein Verbraucher hatte sich einen Döner Kebab in einem Imbiss gekauft und darin eine Metallschraube entdeckt. Daraufhin meldete er sich bei der Lebensmittelüberwachung, die die restliche Speise sowie die Schraube fotografisch dokumentierte und anschließend zur weiteren Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Fellbach brachte. Der Imbiss wurde umgehend kontrolliert. Zum Zeitpunkt der Kontrolle war gerade ein Handwerker im Betrieb, der ein defektes Küchengerät reparierte. Herumliegende Schrauben ergaben jedoch keine Übereinstimmung mit der Schraube im Lebensmittel. Schließlich konnte in einem Krauthobel eine fehlende Schraube ermittelt werden. Die noch in dem Gerät vorhandenen Schrauben stimmten mit der Schraube, die in den Döner gelangt war, überein. Auf die Spur des Krauthobels kamen die Kontrolleure, da sich in einer Vertiefung der betreffenden Schraube Rotkraut-artige Bestandteile befanden. Da der Krauthobel außerdem altverschmutzt war, wurden Teile davon ebenfalls zur mikrobiologischen Untersuchung ans CVUA geschickt. Bei der Untersuchung wurde ein Befall mit Schimmelpilzen sowie Bakterien festgestellt. Der Fall wurde zur weiteren Ermittlung an die Staatsanwaltschaft übergeben, das Verfahren läuft noch.*

Schwere Hygienemängel konnten auch im Jahr 2018 in verschiedenen Betrieben angetroffen werden: Es kam zu 175 vorübergehenden Betriebsschließungen aus lebensmittelhygienischen Gründen. Dies war ein erneuter deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2017 gab es „nur“ 120 Betriebsschließungen).

Stellten die Überwacher besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt 115 Vorgängen der Fall.

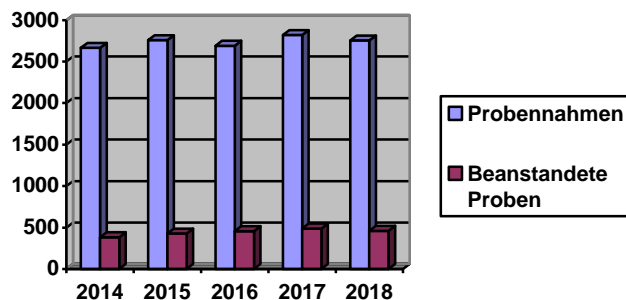
Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuanmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Stuttgart 2.042 Betriebe neu angemeldet oder auf einen anderen Lebensmittelunternehmer umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber dem Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind.

1.3 Probenahmen

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben erhoben.

Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Demnach hätten im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt etwa 3.300 Proben erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 83,45 % erfüllt werden. Diese Quote liegt etwas unter der Vorjahresquote.



Die Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine Beanstandungsquote von 16,7%. Die Probennahme und -untersuchung stellt

unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Lebensmittel bzw. den jeweiligen Bedarfsgegenstand.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

1.4 Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte, wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln zu können und z.B. zu überprüfen, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2018 von 189 Schnellwarnungen betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die im Bereich der Stadt Stuttgart in den Verkauf gelangt waren, an Stuttgarter Betriebe geliefert oder von diesen vertrieben wurden. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z.B. Fremdkörper in Lebkuchen oder Schimmelpilzgift in Haselnüssen; betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. Ohrstecker mit Nickellässigkeit.

Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind.

Die Lebensmittelkontrolleure überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In 21 Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleure konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter **www.lebensmittelwarnung.de**

1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Sowohl von anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbrauchern wurden insgesamt 99 Fälle gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei.

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich höher. In 355 Fällen meldeten sich verärgerte oder verunsicherte Bürger und trugen Beschwerden über Fremdkörper in Lebensmitteln, den unhygienischen Umgang mit Lebensmitteln (wie erkranktes Personal, mangelnde Handhygiene, Zurücklegen heruntergefallener Lebensmittel), Ekel erregende Zustände in Lebensmittelbetrieben (wie Maden im Essen; Mäuse, Ratten, Tauben oder Kakerlaken im Betrieb), fehlende Preisauszeichnung, Kennzeichnungsmängel (z.B. fehlendes MHD) oder Ähnliches vor.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen oder Probenahmen (siehe Beispiel auf S. 6). Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürger, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart an die

***Dienststelle Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Hauptstätter Straße 58, 70178 Stuttgart***

Telefon (0711) 216 – 88 590 Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

des Amtes für öffentliche Ordnung wenden.

Verbraucher können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt auf der Dienststelle abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung an das zuständige Labor weitergeleitet. Dem Beschwerdeführer entstehen hierfür keine Kosten.

1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure umfangreiche Beratungstätigkeit.

Wie schon im Jahr zuvor führten Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure auch 2018 Schulungen für Personen, die für Kindertageseinrichtungen verantwortlich oder dort beschäftigt waren, durch. Aspekte der Lebensmittelsicherheit, der Personal- und Arbeitshygiene sowie der Beteiligung von Eltern oder Erziehern an der Kinderverpflegung wurden erläutert. Die Teilnehmer waren äußerst interessiert und sehr dankbar für die Hinweise und den im Anschluss an die Schulungen ausgeteilten Leitfaden.



Wie bereits in den Vorjahren wurden zudem Schulungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger abgehalten, um deren Engagement z.B. bei Vereins- und Straßenfesten oder bei der Schulverpflegung zu unterstützen.

Insgesamt wurden auf zehn Veranstaltungen 424 ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten mit Essensversorgung) geschult. Ab Dezember 2018 finden auch wiederkehrende Schulungen für das Personal der Schulverpflegung statt, beginnend mit den Betreuerinnen in Kernzeit-Einrichtungen.

Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Amtstierärzte als Sachverständige gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 263 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z.B. bezüglich räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder Arbeitsabläufen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

Besonders betroffen waren im Berichtszeitraum die zahlreichen Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Allein hierbei waren die Amtstierärzte in 21 Planverfahren im Rahmen von Bauanträgen eingebunden, 14 Beratungen wurden außerdem zu weiteren geplanten oder laufenden Um- oder Neubauten (ohne Baugesuch) durchgeführt.

1.7 Sonstiger Verbraucherschutz

Seit dem Jahr 2008 ist die Dienststelle auch für die Überwachung der Betriebe im Bezug auf Verstöße gegen die Preisangabenverordnung zuständig. Im Berichtsjahr gab es 932 diesbezügliche Kontrollen. Diese Kontrollen werden von den

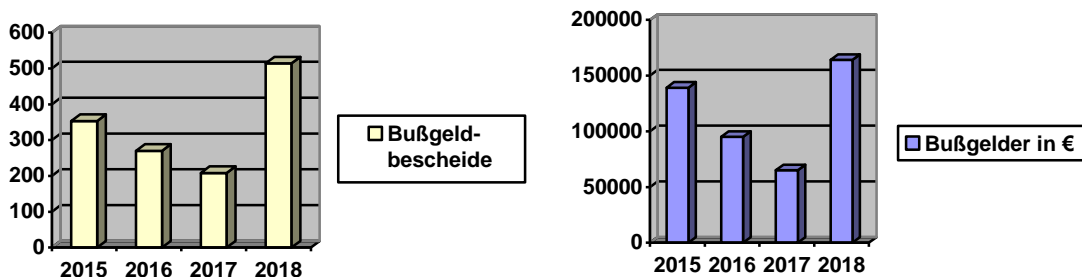
Lebensmittelkontrolleuren im Rahmen ihrer Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, bei Beschwerden werden aber auch andere Betriebe (wie beispielsweise Friseursalons oder Reinigungen) kontrolliert. Es wurden 56 Verstöße festgestellt, in 13 Fällen wurden Bußgeldbescheide zugestellt, in 11 Fällen wurden gebührenpflichtige und in 32 Fällen gebührenfreie Verwarnungen ausgesprochen.

Seit 24. Oktober 2018 sind alle Lebensmittelüberwachungs-Behörden in Baden-Württemberg verpflichtet, Betriebe, die in erheblichem Maße gegen Lebensmittelhygienevorschriften verstoßen haben, zu veröffentlichen. Im Zeitraum November und Dezember 2018 wurden in 6 Stuttgarter Betrieben entsprechende Verstöße festgestellt, die Anfang 2019 auf folgender Internetseite veröffentlicht wurden:

<http://verbraucherinfo.ua-bw.de/>

1.8 Verwaltungsmaßnahmen

In der Landeshauptstadt werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen innerhalb der Dienststelle von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten durchgeführt.



Im Jahr 2018 waren wieder sechs Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung sowie fünf Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer und Assistenzbereich beschäftigt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen teilten sich 3,5 Vollzeitstellen, die Mitarbeiterinnen in Geschäftszimmer und Assistenzbereich teilten sich 4,5 Vollzeitstellen. Von der Besetzung der Stellen hing die Zahl der Owi-Bearbeitungen ab.

Da sich die Zahl der Lebensmittelkontrolleure im Jahr 2018 erhöht hat, die der Verwaltungsmitarbeiter jedoch nicht, ist mittelfristig mit einem Engpass im Bereich der Verwaltungsaufgaben zu rechnen. Es ist immer zu berücksichtigen, dass durch mehr Lebensmittelkontrolleure auch mehr Maßnahmen und dadurch mehr Verwaltungsarbeit zu erwarten sein werden.

Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z.B. aufgrund der Überschreitung von

Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarnungen und Bußgeldern in Höhe von 35,- € bis 10.000,- € sanktioniert. Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

1.9 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure

Um langfristig über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verfügen zu können, bildet die Dienststelle seit 14 Jahren neue Lebensmittelkontrolleure aus. Insgesamt absolvierten bereits 35 Lebensmittelkontrolleure hier ihre Ausbildung.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet, 6 Monate). Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z.B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Fellbach.

Im Rahmen der zentralen Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure beteiligten sich Amtstierärzte, Verwaltungsmitarbeiter und Lebensmittelkontrolleure, wie bereits in den Vorjahren, an Unterrichtseinheiten an der AkadVet. Zudem wirkt ein Amtstierarzt bei den Abschlussprüfungen am Regierungspräsidium Stuttgart mit.

Im Berichtszeitraum befanden sich erstmals keine Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung. Ab Januar 2019 werden wieder 2 neue Auszubildende auf der Dienststelle beginnen.

Erwähnenswert ist außerdem, dass auf der Dienststelle viele Studenten (vor allem der Veterinärmedizin) ihre Pflichtpraktika absolvieren. So wurden im Jahr 2018 neun Praktikanten über einen Gesamtzeitraum von 24 Wochen (also fast ein halbes Jahr) betreut, was einen erheblichen Mehraufwand für das Personal der Dienststelle bedeutet. Auch für das Jahr 2019 sind bereits wieder neun Praktikanten angemeldet.

2. Tierseuchenbekämpfung

Angesichts der globalen Handelswege stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung für Mensch und Tier dar. Im Stadtkreis Stuttgart werden in 22 Betrieben erwerbsmäßig landwirtschaftliche Nutztiere gehalten. Aber auch alle Hobby-Nutztierhaltungen fallen unter das Tiergesundheitsrecht, da durch sie ebenfalls Tierseuchen übertragen und verbreitet werden können. Somit unterliegen auch privat, auf Jugendfarmen oder in Zoos gehaltene Nutztiere der amtlichen Überwachung, ihre Haltung muss der Dienststelle angezeigt werden. Während die Zahl der „großen“

Lebensmittel liefernden Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Stadtgebiet Stuttgart seit Jahren gleichbleibend bis leicht rückläufig ist, kann man über die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei der Haltung von Geflügel, Bienenvölkern und auch Pferden beobachten. Tierseuchenrechtlich vorgeschriebene, routinemäßige Untersuchungen der in Stuttgart ansässigen und gemeldeten Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Rinderbestände ergaben in 2018 keinen Hinweis auf bestehende Tierseuchen.

Besondere Erwähnung im Jahr 2018 verdienen zwei Ereignisse: Problemlos verlaufen ist die Überwachung des 100. Landwirtschaftlichen Hauptfestes, das alle vier Jahre parallel zum Cannstatter Volksfest gefeiert wird. Bei der Eröffnung dieser Veranstaltung waren 4 Amtstierärzte mehrere Stunden im Einsatz, um die Gesundheitszeugnisse der ausgestellten Tiere zu kontrollieren.

Ein weniger erfreuliches „Ereignis“ war ein slowakischer Transporter mit über hundert Hunde- und Katzenwelpen, der auf dem Weg nach Spanien gestoppt wurde. Die Tiere waren zum größten Teil zu jung für den Transport, die Impfpässe waren gefälscht. Viele der Tiere waren zudem krank, insgesamt starben 16 der jungen Katzen und Hunde. Dieser traurige „Fall“ machte bundesweit Schlagzeilen. Die tiergesundheits- und tierschutzrechtliche Aufarbeitung erforderte einen massiven Einsatz an Zeit und Arbeitskraft der beteiligten Amtstierärzte.



Im Berichtszeitraum traten im Stadtgebiet Stuttgart zwei Fälle von anzeigepflichtigen Tierseuchen auf, es handelte sich um Infektionen von Koi-Karpfen mit dem Koi-Herpesvirus (KHV).

Meldepflichtige Tierseuchen gelangten in 7 Fällen zur amtlichen Kenntnis.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden im zurückliegenden Jahr in verschiedenen Fällen festgestellt, hierbei handelte es sich um Hunde und Katzen, die ohne ausreichenden Impfschutz nach Deutschland verbracht oder eingeführt worden sind. Für 134 Tiere waren Quarantänemaßnahmen erforderlich (alleine 114 davon waren Hunde und Katzen aus dem slowakischen Welpentransport).

Ein Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit betrifft den Bereich des internationalen Tier- und Warenverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren und Waren, das

internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, den Versand von Tieren aus dem Zoologisch-botanischen Garten Wilhelma oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren mussten die Amtstierärzte 349 entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Hierfür wurden sowohl Tiere als auch Waren in Augenschein genommen und Transportfahrzeuge sowie Begleitdokumente überprüft.

Wichtige Informationen zum Thema „Tiere im Reiseverkehr“ können Tierhalter über die Internetseite der Landeshauptstadt abrufen:

www.stuttgart.de z.B. unter dem Suchbegriff „Reiseverkehr“



Für Reisen in Länder, die nicht der EU angehören, insbesondere wenn es sich um exotische Reiseziele handelt, sollte sich der Tierhalter zusätzlich an die jeweilige Botschaft des Reiselandes wenden, um aktuelle Informationen über die länderspezifischen Bestimmungen zu erhalten.

3. Überprüfungen zum Arzneimittelrecht

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bestehen strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren.

Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den Amtstierärzten überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

4. Tierschutz / Schutz vor Tieren

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt bei der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (32-21). Die Amtstierärzte werden von dieser Dienststelle als Sachverständige und bei Kontrollen vor Ort beteiligt. Fallen bei tierseuchenrechtlichen Kontrollen tierschutzrelevante Aspekte auf, werden diese auch ohne Auftrag gleich mit bearbeitet und an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Auf Anforderung der Dienststelle 32-21 begutachteten die Amtstierärzte Tierhaltungen sowohl im Hinblick auf den Tierschutz als auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Tiere.

Bezüglich der Gefährlichkeit werden überwiegend Hunde überprüft. Die Zahl der mittels Verhaltensprüfung zu beurteilenden sogenannten Kampfhunde (American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Pit Bull Terrier sowie deren Mischlinge) erreichte den höchsten Wert, seitdem diese Zahlen von der Dienststelle 32-23 erfasst werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 55 Hunde der oben genannten Rassen vorgestellt. Alle überprüften Hunde haben den „Wesenstest“ bestanden.

Auch Hunde, die nicht einer Kampfhunderasse angehörten, aber durch aggressives bzw. gefahrdrohendes Verhalten auffällig geworden waren, wurden von den Amtstierärzten begutachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials beurteilt. 10 Hunde mussten diesbezüglich in Augenschein genommen werden. Soweit die Tiere hierbei verhaltensauffällig waren, erfolgte eine Stellungnahme über erforderliche Maßnahmen an die zuständige Dienststelle 21.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Zirkusbetriebe von den Amtstierärzten tierschutzrechtlich überprüft, es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Kontrollen und die veranlassten Maßnahmen werden im Zirkuszentralregister erfasst und sind somit bundesweit für Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, einsehbar. So kann von den Amtstierärzten an den folgenden Gastspielorten überprüft werden, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden.

5. Ein Blick in die Zukunft

Zum Jahresbeginn 2019 werden zwei neue Mitarbeiter ihre Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur auf der Dienststelle beginnen. Eine erfahrene Kontrolleurin verlässt Anfang 2019 die Dienststelle.

Die nach wie vor rege Bautätigkeit, eine hohe Fluktuation innerhalb vieler Betriebe sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und zunehmende Schulverpflegung im Stadtgebiet Stuttgart erfordern auch 2019 viele Bauberatungen, Schulungen und Überprüfungen durch die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung.

An größeren Veranstaltungen stehen sowohl die jährlich wiederkehrenden Feste (Frühlingsfest, Volksfest, Stadtteilstädte etc.) sowie einmalige Großveranstaltungen wie Konzerte an.

Die im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) gestellten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern werden 2019 einen erheblichen Mehraufwand für die

Verwaltungsmitarbeiter mit sich bringen. Bis Mitte Mai 2019 wurden bereits 269 VIG-Anfragen gestellt und mussten entsprechend bearbeitet werden.

Ebenso bedeuten die Veröffentlichungen von Betrieben mit gravierenden Hygienemängeln nach § 40 Absatz 1a LFGB einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung (bis Ende Mai 2019 wurden 12 Betriebe veröffentlicht).

Interne Projekte (zum Teil in Kooperation mit dem CVUA) wie die Untersuchung von Putzlappen, Döner Kebab-Zutaten und „Fair-Teilern“ bringen neue Erkenntnisse, binden aber auch Zeit und Arbeitskraft der beteiligten Mitarbeiter.

Mit Sicherheit werden auch 2019 wieder illegale Welpenimporte die Behörde beschäftigen, bei denen sowohl tierschutzrechtliche als auch tiergesundheitsrechtliche Verstöße geahndet werden müssen.

Im Bereich der Tiergesundheit richtet sich die Aufmerksamkeit der Amtstierärzte auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen, allen voran der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die in unseren Nachbarländern Polen und Belgien bereits aufgetreten ist. Durch Personen- und Fahrzeugverkehr oder durch mitgebrachte Nahrungsmittel, Speisereste oder Jagdtrophäen aus betroffenen Gebieten ist eine Einschleppung des, zwar nicht für den Menschen, aber für Haus- und Wildschweine hochansteckenden und gefährlichen Virus jeder Zeit möglich.

6. Zahlenübersicht

Zahlen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtanzahl der LM-Betriebe	11.759	10.782	11.970	12.203	10.405	11.493
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Quote)	4.613 (39%)	4.637 (43%)	5.804 (48,5%)	5.610 (46%)	5.204 (50%)	6.370 (51,8%)
beanstandete Betriebe (Quote)	2.172 (47%)	2.341 (50,5%)	3.343 (57,6%)	3.132 (55,8%)	2.507 (48,2%)	3.323 (52,2%)
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	7.089	7.800	9.677	9.422	8.390	10.909
Betriebsbeschränkungen / Betriebsschließungen	62	125	142	84	120	175
Verkaufsbeschränkungen	128	172	139	83	57	76
Verbraucherbeschwerden	297	355	324	257	291	355
lebensmittelbedingte Erkrankungen	83	95	100	99	69	99
Bauberatungen	306	303	250	215	290	263
Anzahl der Schnellwarnungen gesamt	166	150	129	171	143	189
Zahl Probenahmen	2.527	2.664	2.758	2.690	2.819	2.754
beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	416 (16,5%)	383 (14,4%)	427 (15,5%)	457 (16,2%)	488 (17,3%)	460 (16,7%)
Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Anzahl der Anordnungen	47	99	202	216	173	163
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen	335	489	864	258	231	374
Anzahl der Bußgeldbescheide	86	162	353	270	208	514
Anzahl Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	89	87	120	112	77	115
Gesamtsumme der Buß- und Verwarnungsgelder	33.630 €	73.945 €	161.800 €	113.493 €	80.991 €	184.531 €
Gebührenbescheide für aufwändige Kontrollen	320	702	747	701	1.026	2.058
Summe Gebühren für aufwändige Kontrollen ¹	33.268 €	54.424 €	54.987 €	84.446 €	90.437 €	150.888 €
Tierschutz / Schutz vor Tieren						
Überprüfungen von Tierhaltungen / Tiertransporten	106	98	196	133 ²	135	80
Beratungen	68	63	97	92	102	62
Wesensprüfungen (davon nicht bestanden)	31 (0)	34 (0)	51 (0)	45 (0)	72 (0)	65 (0)
Stellungnahmen und Gutachten	169	142	199	187	195	88
Gutachten zu Zucht- oder Handelserlaubnissen	14	9	25	18	9	3
Tierseuchenbekämpfung						
Zeugnisse für Tiere und Waren	321	239	106	326	331	349
gutachterliche Stellungnahmen / Berichte	186	142	67	56	57	60
überprüfte Tierhaltungen / Bestandsuntersuchungen	76	91	77	70	60	112
Anordnungen von Quarantänen (Tollwutvorsorge)	4	1	7	5	15	134

¹ Ab 2018 werden alle Gebühren angegeben

² Ohne Nachkontrollen